

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
 Einreicher: Hauptamt  
 Beteiligte Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>06.09.2023</b>	<b>176/2023</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss f. strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft nicht öffentlich	28.09.2023					abgelehnt, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	10.10.2023					einstimmig
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	16.10.2023					mehrheitlich dafür
Ortschaftsrat Wachau/Auenhain nicht öffentlich	16.10.2023					einstimmig
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	19.10.2023					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	20.11.2023					einstimmig
Stadtrat öffentlich	29.11.2023					

**Betreff:**

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Großen Kreisstadt Markkleeberg gemäß Anlage 1.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

**Sachdarstellung:**

Mit Beschluss des „Dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts“ vom 9. Februar 2022 wurden umfangreiche Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung beschlossen, die Auswirkungen auf den Geschäftsgang in den Gemeinde- und Ortschaftsräten sowie den Ausschüssen und Beiräten haben. Die sich ergebenden Änderungen wurden durch den Sächsischen Städte- und Gemeindetag in einer Muster-Geschäftsordnung zusammengefasst. Auf deren Grundlage wurde die bestehende Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Markkleeberg

vom 16.07.2014 überarbeitet. Eine Gegenüberstellung der bisher geltenden Geschäftsordnung und der Neufassung beinhaltet die Anlage 2. Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde im ersten Schritt mit allen Ämtern in der Stadtverwaltung abgestimmt. Anschließend hatten die Fraktionen des Stadtrates die Möglichkeit, ihre Hinweise und Änderungswünsche mitzuteilen. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde vorab der Kommunalaufsicht zur Kenntnis gegeben. Seitens der Kommunalaufsicht gab es keine Hinweise zum Entwurf.

Wesentliche Änderungen zur bestehenden Geschäftsordnung betreffen:

- die Bildung von Fraktionen und deren Rechte, insbesondere zum Berechnungsverfahren bei der Besetzung von Ausschüssen,
- die Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht,
- die Erweiterung der Tagesordnung im Eilfall,
- die Möglichkeit der Beschlussfassung über Gegenstände einfacher Art im schriftlichen oder elektronischen Verfahren,
- die Bereitstellung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen im Bürgerinformationssystem und
- die Unterrichtung der Öffentlichkeit über gefasste Beschlüsse auf der Internetseite.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1 Geschäftsordnung

Anlage 2 Vergleich Geschäftsordnung alt und neu